

Vorlage Nr. II/ 56/2025-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zeitplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Bremerhaven

A Problem

Nach §§ 50 in Verbindung mit 64, 65 Verfassung für die Stadt Bremerhaven hat der Magistrat vor Beginn jeden Rechnungsjahres den Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltssatzung als Entwurf zu beschließen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere die komplexen finanziellen Verflechtungen der Haushalte des Landes Freie Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven empfehlen weitgehend die terminliche Abstimmung aufeinander analog der Vorjahre. Mit Beschluss des Senats vom 17. Juni 2025¹ wurden neben den Eckwerten auch die Termine für den Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes bestimmt. Danach ist die abschließende Beschlussfassung über den Haushalt des Landes nach zweiter Lesung der Bürgerschaft für den 19. März 2026 vorgesehen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt weitgehend in Abstimmung mit der Terminplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes die nachfolgende Zeitplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Bremerhaven:

18.11.2025	Versand des Entwurfs der Eckwerte des Doppelhaushalts 2026/2027 an den Magistrat
bis 17.12.2025	Beschluss der Eckwerte des Doppelhaushalts 2026/2027 durch den Magistrat
bis 22.12.2025	Versand der Eckwerte des Doppelhaushalts 2026/2027 an die Fachämter
22.12.2025 - 05.01.2026	Weihnachtsferien
23.12.2025 bis 24.02.2026	Erstellung der Teilentwürfe des Doppelhaushalts 2026/2027 durch die Fachämter
25.02. bis 24.03.2026	Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Stadtkämmerei
23.03. bis 07.04.2026	Osterferien

¹ Vergleiche Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Juni 2025 „Aufstellung der Haushalte 2026 und 2027“, „Eckwertebeschluss 2026/2027“ Anlage Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2026/2027 („Rotes Buch“), Nummer 6.1.5, Termine, Seite 90 in Verbindung mit Nummer 6.7.3 Anlage 3 Terminplanung, Seite 132.

31.03.2026	Versand des Entwurfs der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und an die Stadtverordnetenversammlung
16.04.2026	Beratung und Beschlussempfehlung des Entwurfs der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss
30.04.2026	Beratung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027 in der Stadtverordnetenversammlung
	Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027
Mitte Juni 2026	Ziel Rechtskraft der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 einschließlich Doppelhaushalt 2026/2027

Die zwingende Abstimmung der Verrechnungseinnahmen und Verrechnungsausgaben zwischen dem Land und der Stadt Bremerhaven wird durch die Zeitplanung sichergestellt. Ein größerer Teil der vorgenannten Verrechnungen kann bereits mit Beschluss der Eckwerte des Doppelhaushalts 2026/2027 durch den Magistrat berücksichtigt werden. Die danach noch abzustimmenden Verrechnungspositionen werden im weiteren Verfahren aktualisiert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 8 Absatz 3 Geschäftsordnung des Magistrats sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung mit der Magistratskanzlei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach Bremer Informationsfreiheitsgesetz ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Zeitplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027.

Neuhoff
Bürgermeister